



MOUNTAIN RESORT REAL ESTATE FUND SICAV – SWISS MRREF

Anlagefonds schweizerischen Rechts, Kategorie Immobilienfonds für qualifizierte Anlegerinnen und Anleger

EMISSION NEUER AKTIEN 2017

Der Verwaltungsrat der SICAV MOUNTAIN RESORT REAL ESTATE FUND SICAV – Swiss MRREF (nachfolgend «die SICAV») hat die Emission neuer Aktien beschlossen.

AKTIVITÄT DER SICAV SEIT AUFLEGUNG

Die SICAV begann ihre Aktivitäten bei ihrer Auflegung 2014 über den Abschluss einer Partnerschaft mit der Interhome AG für den Betrieb ihrer Resorts. Die Interhome AG ist eine Tochtergesellschaft der Hotelplan AG, die wiederum der Migros-Gruppe gehört. Die Wahl dieses Betreibers, der in der Schweiz und Europa Marktführer für die Vermittlung von Ferienwohnungen ist, stellt eine wichtige Voraussetzung für die Rentabilität des Fonds dar.

Gleichzeitig hat die SICAV mit der Liftbetreibergesellschaft Vercorin (VS) ein Abkommen für die Umsetzung eines Ferienresidenzenprojekts geschlossen. Das optimal am Fusse der Lifтанlagen angesiedelte Projekt, mit dessen Umsetzung im April 2016 begonnen wurde, sieht die Bereitstellung von 470 Betten für die Vermietung vor. Die Anlage wird ebenfalls Gemeinschaftseinrichtungen wie eine Cafeteria, eine Weinbar, ein Wellness-Bereich, ein Sportgeschäft und Freizeitanlagen umfassen. Die Inbetriebnahme ist für Dezember 2017 geplant. Derzeit laufen weitere Projekte mit unterschiedlichem Fortschrittsstand (siehe Seite 2 für die Projekte der SICAV).

Ferner hat die SICAV mit Firmen wie CimArk SA, einem Gründerzentrum für neue Technologien, sowie SKIDATA SA, einem weltweit führenden Unternehmen für Zutrittslösungen, Vereinbarungen getroffen, die die Umsetzung eines einheitlichen Passsystems für Wohnungen, touristische Infrastrukturen und Zahlung in lokalen Geschäften beinhalten.

VERWENDUNG DES AUSGABERLÖSES

Die Erlöse dieser neuen Zeichnung fließen in erster Linie in die Umsetzung neuer Projekte im Alpenraum (siehe Seite 2).

AUSBLICK UND ANGESTREBTER IMMOBILIENMARKT

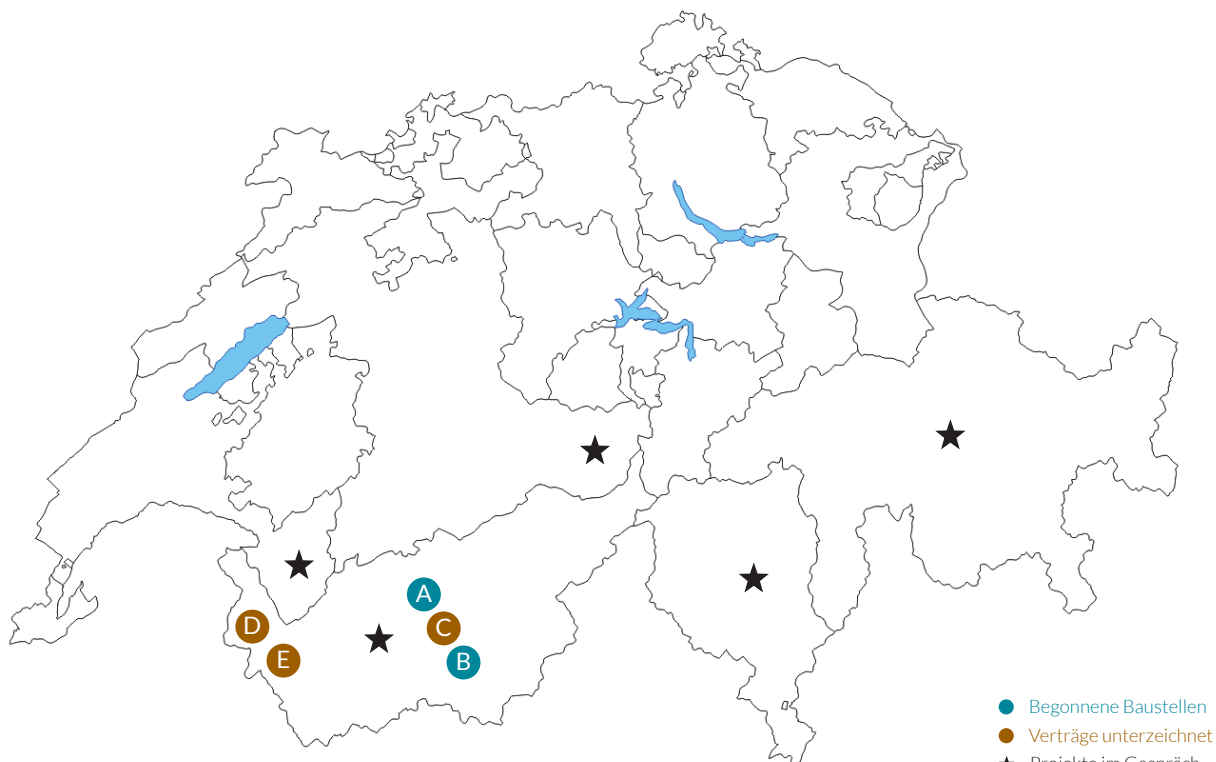
Die ursprüngliche Feststellung, die zur Schaffung dieser SICAV führte, d. h. die Notwendigkeit zur Finanzierung «warmer Betten» in den Touristenorten, ist weiterhin zutreffend. Beweis hierfür ist das äusserst positive Echo, auf das unser Konzept bei Gemeinden und Akteuren des Bergtourismus stiess.

Anlegerkreis	Qualifizierte Anlegerinnen und Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3 und 3 ^{bis} KAG	
Anlagehorizont	Mittel- und langfristig	
Zeichnungsfrist	vom 24. Oktober 2016 bis 24. Januar 2017 – 12:00 Uhr	
Bezugsverhältnis	1 bisherige Aktie berechtigt zum Bezug von 2 neuen Aktien der Mountain Resort Real Estate Fund SICAV - Swiss MRREF	
Zeichnungspreis	CHF 100.80 netto pro neue Aktie Die Ausgabekommission ist im Ausgabepreis enthalten	
Liberierung	31. Januar 2017	
Depotbank	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne	
Valorenummer / ISIN	Aktien	25 408 977 / CH0254089771
	Bezugsrechte	33 622 538 / CH0336225385



PROJEKTE DER SICAV

Das Geschäftsmodell hat bereits mehrere Schweizer Alpenorte überzeugt.



- Begonnene Baustellen
- Verträge unterzeichnet
- ★ Projekte im Gespräch

- | | |
|---|--|
| <p>A 3967 Vercorin
Baustelle in der Umsetzungsphase
Inbetriebnahme im Dezember 2017</p> | <p>★ Kanton Graubünden
4 Projekte derzeit im Gespräch</p> |
| <p>B 3961 Zinal
Baustelle in der Umsetzungsphase
Inbetriebnahme 2018</p> | <p>★ Kanton Bern
3 Projekte derzeit im Gespräch</p> |
| <p>C 3961 Grimentz
Vertrag unterzeichnet
Quartierplanverfahren läuft</p> | <p>★ Kanton Tessin
1 Projekt derzeit im Gespräch</p> |
| <p>D 1875 Morgins
Vertrag unterzeichnet
Quartierplanverfahren läuft</p> | <p>★ Kanton Waadt
1 Projekt derzeit im Gespräch</p> |
| <p>E 1874 Champéry
Vertrag unterzeichnet
Architektur- und Ingenieurstudienauftrag läuft</p> | <p>★ Kanton Wallis
1 Projekt derzeit im Gespräch</p> |



MOUNTAIN RESORT REAL ESTATE FUND SICAV – SWISS MRREF

ISIN CH0254089771

EMISSION NEUER AKTIEN 2017

ZEICHNUNGSSCHEIN

**An die Bank des Zeichners zu retournierendes Originaldokument.
Letzterer übermittelt der Depotbank den Zeichnungsauftrag.**

Die SICAV MOUNTAIN RESORT REAL ESTATE FUND SICAV ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital der Kategorie «Immobilienfonds» gemäss Art. 36 ff. in Verbindung mit Art. 58 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG). Die Zielgruppe sind qualifizierte Anlegerinnen und Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3 und 3^{bis} KAG. Grundlage dieser Zeichnung sind der Emissionsprospekt sowie die Präambel mit dem vollständigen Anlagereglement der MOUNTAIN RESORT REAL ESTATE FUND SICAV.

Zeichnungsfrist	vom 24. Oktober 2016 bis 24. Januar 2017 – 12:00 Uhr
Bezugsverhältnis	1 bisherige Aktie berechtigt zum Bezug von 2 neuen Aktien der Mountain Resort Real Estate Fund SICAV - Swiss MRREF
Zeichnungspreis	CHF 100.80 netto pro neue Aktie Die Ausgabekommission ist im Ausgabepreis enthalten
Liberierung	31. Januar 2017

PERSÖNLICHE ANGABEN DES ZEICHNERS

Vorname und Name bzw. Firmenname _____

Anschrift _____

PLZ, Ort _____

Vertriebspartner _____

Als Inhaber/Inhaberin(nen) von _____ Aktien der MOUNTAIN RESORT REAL ESTATE FUND SICAV – Swiss MRREF zeichnet der/die Unterzeichnete gemäss den Konditionen im Emissionsprospekt:

nach Kauf von _____ Bezugsrecht(en) (Valorennummer 33 622 538 / ISIN CH0336225385)

nach Verkauf von _____ Bezugsrecht(en) (Valorennummer 33 622 538 / ISIN CH0336225385)

_____ Aktien der MOUNTAIN RESORT REAL ESTATE FUND SICAV – Swiss MRREF

zum Ausgabepreis von CHF 100.80 netto pro neue Aktie
Die Ausgabekommission ist im Ausgabepreis enthalten

Valorennummer 25 408 977 / ISIN CH0254089771

Die Liberierung des Ausgabepreises erfolgt über die Einzahlung auf die Aktien am 31. Januar 2017.

www.mountain-resort.ch

LIBERIERUNG, REGISTRIERUNG DER TITEL UND ZAHLUNGSWEISE

Einzahlung auf die gezeichneten Anteile

Zulasten meines Kontos Nr. _____

bei _____

Liberierung

auf mein Depot Nr. _____

bei _____

Verkaufsrestriktionen

Die Aktien der Mountain Resort Real Estate Fund SICAV dürfen nur von qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern im Sinne von Art. 10 Abs. 3 und 3^{bis} KAG gezeichnet werden. Der Zeichner bestätigt, eine der folgenden Eigenschaften zu besitzen (bitte zutreffendes Feld ankreuzen):

- beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effekthändler, Fondsleitungen und Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen
- beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie
- vermögende Privatpersonen im Sinne von Art. 6 und 6a KKV, die schriftlich erklärt haben, als qualifizierter Anleger gelten zu wollen.

(Reg.-Nr. Sicherheitsfonds BVG)

Jegliche Änderungen der vorgenannten Eigenschaften (eingeschränkter Anlegerkreis) sind Mountain Resort Real Estate Fund SICAV und der Depotbank unverzüglich anzuzeigen. Letztere sind berechtigt, mithilfe von Dritten die zur Überprüfung der Eigenschaften erforderlichen Abklärungen vorzunehmen.

Durch seine Unterschrift bestätigt der/die Zeichner(in):

- ein qualifizierter Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3 und 3^{bis} KAG zu sein (siehe nächste Seite für den Wortlaut der Artikel);
- den Inhalt des Emissionsprospekts sowie des geltenden Prospekts und Anlagereglements der MOUNTAIN RESORT REAL ESTATE FUND SICAV – Swiss MRREF zur Kenntnis genommen zu haben;
- sich unwiderruflich zu verpflichten, den Ausgabepreis für die gezeichneten Anteile zum Zeitpunkt der Einzahlung in bar zu entrichten.

_____, den _____

(Unterschrift)

KAG Art. 10 Anlegerinnen und Anleger
(Absätze 3 und 3^{bis})

- 3 Als qualifizierte Anlegerinnen und Anleger im Sinne dieses Gesetzes gelten:
- a. beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effekthändler, Fondsleitungen (Direktionen) und Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen sowie Zentralbanken;
 - b. beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
 - c. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie;
 - d. Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- 3^{bis} Vermögende Privatpersonen können schriftlich erklären, dass sie als qualifizierte Anlegerinnen und Anleger gelten wollen. Der Bundesrat kann die Eignung dieser Personen als qualifizierte Anlegerinnen und Anleger zusätzlich von Bedingungen, namentlich von fachlichen Qualifikationen, abhängig machen.

KKV Art. 6 Qualifizierte Anlegerinnen und Anleger
(Absatz 1)

- 1 Als vermögende Privatperson im Sinne von Art. 10 Abs. 3^{bis} des Gesetzes gilt jede natürliche Person, die im Zeitpunkt des Erwerbs kollektiver Kapitalanlagen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
- a. Die Anlegerin oder der Anleger weist nach, dass sie oder er:
 1. aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse verfügt, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen; und
 2. über ein Vermögen von mindestens 500'000 Franken verfügt;
 - b. Die Anlegerin oder der Anleger bestätigt schriftlich, dass sie oder er über ein Vermögen von mindestens 5 Millionen Schweizer Franken verfügt.